

Mythen des Rechts? – *Fake-News* und Wahrheit vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert

Prof. Dr. David von Mayenburg, M.A.
PD Dr. Carsten Fischer

Sommersemester 2019

Manche Vorstellungen, die wir vom Recht haben, beruhen auf Irrtümern, falscher Überlieferung oder gar bewusster Täuschung. Solche „Mythen des Rechts“ werden manchmal bald aufgedeckt, manchmal überdauern sie auch Jahrhunderte. Das Interesse daran, solche Mythen zu bewahren ist oft größer als das, sie zu zerstören. Es kann sich aus politischem Opportunismus ergeben, aus Hass gegen bestimmte Personengruppen oder aus Machtgier. Manchmal geht es auch einfach nur darum, die Sensationslust der Öffentlichkeit zu befriedigen. Wird ein solcher „Mythos des Rechts“ aufgedeckt, hat dies deshalb oft nicht nur politische Konsequenzen, sondern kann auch die Legitimität von Recht an sich untergraben.

Aus rechtshistorischer Perspektive sind Mythen des Rechts nicht nur deshalb interessant, weil sie konkretes rechtliches Handeln in der Vergangenheit beeinflussten: So konnten falsche Urkunden nicht nur als Legitimationsgrundlage für politisches Handeln dienen und damit die Weltgeschichte beeinflussen, sie können als gefälschtes Recht auch Gesetzgebung und Rechtsanwendung manipulieren. Sofern sie sich über die Zeit erhalten haben, sind Mythen des Rechts aber auch insofern gefährlich, als sie unsere Vorstellungen von vergangenem Recht und Unrecht beeinflussen, uns suggerieren, bestimmte Verhaltensweisen seien früher nicht nur üblich, sondern auch erlaubt gewesen. Damit vermögen solche Mythen auch für aktuelle Debatten noch sinnstiftendes Potential zu entfalten.

Doch häufig ist es gar nicht so einfach, Wahrheit und Mythos auseinanderzuhalten. Falsche Gewissheiten aus der Welt des Rechts halten sich teilweise erstaunlich lange und können nur durch akribische rechtshistorische Forschung aufgedeckt werden. Erschwert wird die Suche nach der Wahrheit dann häufig auch dadurch, dass sich „die Wahrheit“ manchmal gar nicht trennscharf von der Unwahrheit unterscheiden lässt, weil die Kriterien dafür, was wir für „wahr“ befinden eben auch zeitabhängig sind. Wenn man im Mittelalter mit Hilfe eines Kesselfangs die Täterschaft eines Mörders herausfinden wollte,

23. Januar 2019

Fachbereich Rechtswissenschaft

Lehrstuhl für Neuere
Rechtsgeschichte, Geschichte des
Kirchenrechts und Zivilrecht

Prof. Dr. David von Mayenburg, M.A.

Campus Westend | Gebäude RuW
Theodor-W.-Adorno-Platz 4
60629 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 798 34329
Telefax +49 (0)69 798 34520

Sekretariat: Marianne Vey

Telefon +49 (0)69 798 34329

Lehrstuhl.mayenburg@jura.uni-
frankfurt.de
www.uni-frankfurt.de

dann ist das aus heutiger Sicht ein kläglich zum Scheitern verurteiltes Unternehmen. Für die mittelalterlichen Menschen war es aber eine durchaus als rationales Beweismittel anerkanntes Verfahren. Zudem interessiert zuweilen die Frage nach wahr oder unwahr nicht oder nicht mehr; manche Rechtserzählungen lösen sich im Laufe der Zeit von ihren Entstehungszusammenhängen und entfalten später eine Wirkung, die unabhängig von Kriterien des Faktischen ist: Sie sind ins Legendenhafte entrückt und einfach zu gut, um (un)wahr zu sein.

Das Seminar beschäftigt sich anhand ausgewählter Beispiele aus der Rechtsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit mit Mythen in Recht und Rechtsgeschichte. Wie kommt es zur Entstehung, Verbreitung und Überdauerung von Rechtsmythen? Welche Rolle spielten dabei das Recht selbst und welche die gesellschaftlichen Umstände? Welche Konsequenzen hatten und haben diese Mythen für das Recht und die Gesellschaft? Mit welchen Methoden kann die Rechtsgeschichte solche Mythen untersuchen, wie kann sie Wahrheit und Mythos unterscheiden?

Das Seminar wird als Blockseminar am Ende des Semesters stattfinden. Es richtet sich an Studierende des Schwerpunktbereichs Grundlagen, steht aber grundsätzlich auch für Studierende anderer Schwerpunktbereiche und des Grundstudiums offen.

Die Vorbesprechung findet am

**Mittwoch, den 30. Januar 2019 von 14 bis 16 Uhr
in RuW 3.101**

statt.

Die Themenliste wird dort bekanntgegeben.

Informationen erteilt Herr Fritz Grosch: Grosch@jur.uni-frankfurt.de